

KA - K-12/09

Prüfung der Missstände bei der  
WIENER LINIEN GmbH & Co KG  
bezüglich sensibler Krankenstandsdaten  
Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV  
vom 17. Dezember 2009

Ausschusszahl 30/11, Sitzung des Kontrollausschusses vom 23. Februar 2011

Äußerung der WIENER LINIEN GmbH & Co KG gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung  
für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 4.1.6:

Die Zusagen wurden von der WL erledigt.

Zu Pkt. 4.2.2:

Sollte die Abteilung V41 in Zukunft mit Erhebungen beauftragt werden, sind die ausführenden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter angehalten, alle Tätigkeiten in diesem Zusammenhang schriftlich zu dokumentieren.

Zu Pkt. 5.2:

Die im Bericht beschriebene Organisationsänderung ist noch nicht zur Gänze abgeschlossen. Die organisatorische Zuordnung des direktionsärztlichen Bereiches außerhalb der WL ist hierbei ein thematischer Punkt, der bis Oktober 2011 gelöst sein sollte. Die Überprüfung von sich im Krankenstand befindlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern erfolgt ausschließlich nur mehr durch bei der BKK angestellte Krankenbesucher.

Zu Pkt. 5.4:

Gemeinsame Überlegungen mit der Konzernleitung zur konzernweiten Vorgangsweise bei Verdacht auf Krankenstandmissbrauch mussten aufgrund mangelnder Ressourcen

durch die aktuelle Reorganisation des Personalbereiches der Wiener Stadtwerke noch hintangehalten werden.

Zu Pkt. 5.5:

Generell lässt sich sagen, dass durch die organisatorische Trennung der Verwaltung (so auch die Führung der Personalakten) von zugewiesenen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Stadt Wien und jenen, die direkt von der WL angestellt wurden, auch für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sichtbar zwei unterschiedliche Rechtskreise behandelt werden. Die Zuständigkeit ist nunmehr auch organisatorisch klar getrennt.